

„Carraciolini“, gestorben 1839; S. 125 „P. Benigno da Valle Buona“ ist der spätere römische Konsultor und Prediger B. (Guglielmi) da Vallebuona aus Ligurien, gestorben 1860; S. 126 „Abate Giuseppe Zuppani“ ist identisch mit dem späteren (ab 1856) Generalabt der Kamaldulenser, G. Zuppani (1782–1859); S. 102 „Abate Venceslao M. Nasini *Lipper*“ (Lesefehler für „*Cister.*“) ist identisch mit dem späteren Präsidenten der ital. Zisterzienser-kongregation, V. M. Nasini, gestorben 1831.

Verf. bringt die Lebensdaten für die einzelnen Persönlichkeiten nur mit der Jahresangabe (ohne Monat und Tag), die freilich keineswegs immer zuverlässig ist. Dies gilt nicht nur für die Hauptpersonen (z. B. für Kard. F. Bertazzoli S. 46, drittletzte Zeile, lies 1802 statt „1808“), sondern auch für die Akademiker, bei denen sich bisweilen stutzig machende Lebensalter ergeben (z. B. S. 85, D. Testa 1732–1832, lies: geboren 1746; S. 82, Kard. B. Gazzola 1774–1832, lies: geboren 1744). Einige Daten sind nicht unproblematisch, so wenn Verf. die Angaben der zitierten Quellen (z. B. „gestorben 1807 im Alter von 73 Jahren“) stillschweigend umrechnet (Todesjahr minus Lebensalter) zur Angabe: geboren „1734“. Diese Methode, ohne Erklärung und ohne Fragezeichen, kann man mehrfach bei Verf. feststellen, hier nur exemplifiziert an dem Akademiker Tommaso M. Soldati OP, Rektor des röm. Coll. Germanicum, Ordensprovinzial „1797“ (lies: 1795) in Rom, „1807“ (lies: 1802) Theologus Casanatensis (S. 77). Schade, daß Verf. entgegen dem eigenen Vorsatz („fonte più immediata“: S. VIII) keineswegs immer das jeweils neueste Nachschlagewerk als bibliographischen Verweis angibt: konstant wird die alte Ausgabe 1894 f. von Hurters berühmtem „Nomenclator“ zitiert, statt der maßgebenden letzten Auflage 1903 ff., die inzwischen auch in einem anastasischen Neudruck vorliegt: die auffallende Vorliebe für die „Enciclopedia Cattolica“ als neuester Quelle übersieht die inzwischen zahlreichen neueren Artikel in Nachschlagewerken, darunter vor allem im ausgezeichneten „Dizionario Biografico degli Italiani“ (z. B. zu den Kardinälen Bertazzoli, S. 47; Fr. Capaccini, S. 101).

Die Leistung des Verfassers bei den zahllosen „unbekannten“ Namen und der Kampf mit tausenden Daten und mit dem Druckfehlerteufel sind bewundernswert. Diese Geschichte der Akademie der Katholischen Religion, die edierten Quellen und die Überfülle von Informationen zur Personengeschichte sind ein wichtiger Baustein zur Erforschung des römischen Rechtskatholizismus im 19. Jahrhundert.

Herman H. Schwedt

KONRAD DEUFEL: *Kirche und Tradition*. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Wende im 19. Jahrhundert am Beispiel des kirchlich-theologischen Kampfprogramms P. Joseph Kleutgens S. J. Darstellung und neue Quellen. Beiträge zur Katholizismusforschung, hrsg. v. A. Rauscher, Reihe B. – Ferd. Schöningh: München–Paderborn–Wien 1976. 518 S.

Es fehlte eine Monographie zu diesem namhaften Vertreter der Neuscholastik. Die programmatischen Titel seiner Hauptwerke „Philosophie der Vorzeit“ und „Theologie der Vorzeit“ sind auch heute noch vielen im Ohr, man weiß auch von seiner wichtigen Rolle auf dem I. Vatikanischen Konzil. Aber die Biographie Joseph Kleutgens (1811–1883) hatte noch mehrere eigenartige Lücken.

Verf. bringt darauf im ersten Hauptteil „Der restaurative Romantiker“ (S. 20–93) viel neues Licht. Der zweite Teil (S. 94–196) behandelt das „restaurative Programm Kleutgens“. Der Quellenanhang (S. 197–487) ist besonders wertvoll. Sorgfältige Register schließen den Band.

Die Edition der Quellen präsentiert sich gut: Personen, Daten, Quellen, Lesevarianten bzw. Konjekturen werden aufmerksam vermerkt, und die Lektüre wird erleichtert durch zahlreiche Anmerkungen zu den erwähnten Personen und Zusammenhängen und durch kurze Inhaltsresümees. Verf. ediert insgesamt 117 Briefe Kleutgens von 1833 bis 1882, eine Rede von 1847 und ein Gutachten für den römischen Güntherprozeß. Überraschenderweise sind nur deutschsprachige Briefe abgedruckt, obschon Kleutgen doch auch italienische Briefe schreiben konnte (z. B. den Brief an Kard. Bilio von 1870, in: Mansi 53, 286 f.).

Verf. stellt einen neuen Kleutgen vor, nicht einfach den Stubengelehrten und Philosophen bzw. Theologen, sondern den Verfasser eines kirchlichen Programms. Verf. sieht den Kirchenpolitiker Kleutgen, den man bisher nicht kannte. Sein programmatisches Zurück zur „neuen“ alten Scholastik und zur betonten Autorität in Kirche und Staat mit Bekämpfung anderer Stömungen im Katholizismus konnte Kleutgen durch seine Mitarbeit in römischen Organen auch bei hochwichtigen theologie- und kirchenpolitischen Entscheidungen auf höchster Ebene vortragen und teilweise durchsetzen. Die bedeutendsten Erfolge in dieser Hinsicht waren die feierlichen Verurteilungen einiger seiner Gegner durch den Heiligen Stuhl und die mitentscheidende Tätigkeit auf dem Konzil.

Was Verf. als „Programm“ bzw. Philosophie und Theologie Kleutgens darstellt, klingt oft wie eine Selbstverständlichkeit für das damalige ultramontane Theologiemilieu. Das Verhältnis von individuellen Ansichten Kleutgens und bestimmten zeitgenössischen Neuscholastikerthesen wird nicht immer klar. Verf. erwähnt die Differenz zu G. Perrone, aber man hätte gern mehr gewußt über die Gründe von Kleutgens eigenartigen Reserven gegenüber dem für Jesuiten damals fast obligatorischen Moralsystem von A. Ballerini, gegenüber dem „Mystizismus“ (S. 277) von M. J. Scheeben und dem Thomismus von K. v. Schützler. Kleutgen ist, wie es im Untertitel heißt, nur das „Beispiel“ für jene „Wende“ innerhalb der kath. Theologie zur Neuscholastik um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese sich anbahnende Entwicklung wird am Beispiel Kleutgens illustriert, weniger jedoch dessen Stellung innerhalb der damaligen neuscholastischen Diskussion.

In Kürze einige Druckfehler bzw. Fragen zu den ausgewerteten Quellen:

S. 23 fehlt wohl eine Zeile (Anm. 25). S. 84, zweite Zeile, lies *1868*. „P. Lezziroli“ (S. 56, 59, 514), gestorben „ca. 1876“, ist Kleutgens Leidensgenosse beim Hl. Offizium, Giuseppe *Leziroli*, gest. 29. April 1878 (R. Mendizábal, *Catalogus Defunctorum in renata Societate Iesu* ab a. 1841 ad a. 1970. Romae 1972, Nr. 4913). Der „P. Janssen“ (S. 48 f., 324), Kleutgens Vorgesetzter und Vorgänger in Rom, ist der aus Brüssel gebürtige Ioannes Jannssen SJ (1789–1847) (vgl. Mendizábal, a. a. O. Nr. 1496), jedenfalls nicht identisch (vgl. Reg. S. 513!) mit dem deutschen Historiker Johannes Janssen (1829–1891). Die „50 Thesen“ des Autors „Michel“ sind die „Fünzig Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart“ (1867) von Friedr. *Michelis*, indiziert am 11. Mai 1868, woraus sich das Interesse Kleutgens erklärt (S. 279 f.). Girolamo „di Andrea“ (S. 327, 511) sollte in der damals und heute üblichen Schreibweise „d'Andrea“ bzw. „D'Andrea“ angeführt werden. Entgegen S. 327 sagen die zitierten Quellen gerade nicht, daß Kard. d'Andrea 1869 und 1870 noch lebte; er starb übrigens im Mai 1868. S. 236, 237, 512 „Formari“ ist der bedeutende Kardinal Raffaele *Formari*. S. 489, 8. Zeile v. u., lies *Annali*. „Geburtstag“ (S. 500, Gilen) lies *Todestag*. S. 514 lies Moritz *Lieber*. Die Textkorrektur S. 438 u. 468 überzeugt nicht; denn die Abänderung in „nimium“ ergibt keinen guten Sinn, wohl aber das Original „nimium“, das außerdem durch Rückverweis („initio“) am Ende des Votums bestätigt wird: „quia nimium praesumeret“ (S. 487).

Nach Kleutgens Gutachten ist Günther zu weit gegangen oder hat sich zu viel vorgenommen, „nimium praesumsit“ (S. 438). Dieses nun endlich veröffentlichte Votum für die Indexkongregation und einige Briefe Kleutgens sind sehr wichtig für die Kenntnis des römischen Güntherprozesses 1852 bis 1857. Dazu einige vorläufige Beobachtungen: Kleutgen soll wegen dieses Prozesses angeblich 1851 zum Konsulator der Indexkongregation ernannt worden sein, weil diese angeblich einen Güntherfachmann suchte. Nachdem in den letzten Jahren so viele „gute Belege“ für diese These veröffentlicht worden sind, auf die sich auch Verf. beruft (S. 51), muß dem einmal widersprochen werden: Dieser Prozeß begann kaum vor Frühjahr 1852, während Kleutgen schon am 11. Juli 1850 (!) Indexkonsulator wurde (Vatikanarchiv, Segreteria di Stato, Protocollo Bd. 204, Nr. 17762, Ernennungseintrag v. 11. 7. 1850). – Ein interessanter Brief Kleutgens sagt, für die Indexkongregation hätten vier Theologen „ganz besonders in der Sache Günthers gearbeitet“ (S. 246), d. h. ein schriftliches Votum ausgearbeitet. Diese Gutachter waren außer Kleutgen der Franziskanerkonventuale französischer Abstammung Angelo Trullet (1813–1879), der irische Benediktiner Bernardo Smith (1816–1892) und der Wiener Redemptorist Rudolf v. Smetana (1802–1871), damals Generalvikar des transalpinen Ordenszweiges. Trullet wollte die Verurteilung Günthers verhindern, die anderen drei Gutachter befürworteten sie und waren erfolgreich. – Das Gutachten Kleutgens hat keine Jahresangabe, und Verf. ist sehr skeptisch gegenüber früheren Autoren, die das Votum auf 1853 datieren. Diese Datierung ist m. E. richtig, weil das Gutachten selbst sich auf die „soeben“ (nuperrime: S. 443) erschienene Schrift von J. B. Baltzer, *Neue theologische Briefe*, Breslau 1853, bezieht. Spätestens käme Frühjahr 1854 als Abfassungszeit in Frage.

Kleutgens nächster großer Erfolg war die aufsehenerregende Verurtei-

lung des Münchener Theologen J. Frohschammer durch das Indexdekret vom 5. März 1857. Man weiß praktisch nichts über diesen Prozeß, und es müsse „offen bleiben“, ob Kleutgen überhaupt daran beteiligt war (S. 64). Auch ohne eine tolerantere Archivpolitik der entsprechenden römischen Kongregation abzuwarten (S. 63), läßt sich jedoch feststellen, daß Kleutgen einen enormen Anteil an dieser Verurteilung hatte! Dies beweisen die Gutachten der Indexkongregation, die außerhalb des Vatikans liegen: Kleutgen schrieb ein erstes Gutachten gegen Frohschammer (8 Seiten interner Druck der Indexkongregation, datiert auf 15. Nov. 1855), das aber für eine Verurteilung in Rom nicht ausreichte. Kleutgen mußte seine Vorwürfe gegen Frohschammer besser begründen, was er in einem zweiten Votum tat (73 S. Druck, datiert S. 48 auf 7. Februar 1856; S. 49–73 „Appendix“). Dies letztere Gutachten erschien kurz nach Kleutgens Tod in der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ 7 (1883) 197–229. Dieser Text ist vom Übersetzer so geschickt eingeleitet, daß auch Verf. nicht erkannte, daß es sich um das Votum aus dem Frohschammerprozeß handelt! Verf. sah sogar das Original dieses Index-Votums (S. 64, Anm.), ließ sich aber wegen des fehlenden Deckblattes die genaue Analyse und damit die Identifizierung entgehen! Dies Gutachten wurde innerhalb der Indexkongregation sehr attackiert von dem Konsulator Trullet, der gegen Kleutgen ein buchförmiges Votum schrieb (222 S. Druck, 26. August 1856). Ein geheimes Obergutachten des Konsulators Bernard Smith (17 S., 20. Januar 1857) wollte dann wieder die Verurteilung Frohschammers im Sinne Kleutgens; sechs Wochen später kam das Dekret!

Der Schlag gegen Günther und Frohschammer bedeutete für Kleutgen einen großen Prestigegewinn in Rom. Kleutgen, inzwischen Sekretär des Jesuitenordens mit sehr viel Einfluß, war nebenher Beichtvater in dem Frauenkloster S. Ambrogio, fünf Minuten Fußweg von Kleutgens Wohnsitz Al Gesù, im Radius etwa des täglichen Erholungsspazierganges. Dies wurde fatal: Das Heilige Offizium verurteilte Kleutgen zu einigen Jahren (fünf oder sechs?) Gefängnis, verbot jede priesterliche Tätigkeit (Suspension), dekretierte den Verlust aller Ämter und verbannte ihn aus Rom. Es gibt schon verschiedene Darstellungen dieser Affäre, je mit verschiedenen Akzenten. Verf. wertet neue Quellen aus und bringt eine ruhige Zusammenfassung. Trotzdem bleiben viele Unklarheiten, weil alles so geheimnisvoll zugeht und dadurch die Opfer nur noch wehrloser wurden. Als Arbeitshypothese sei nach so vielen Darstellungen einmal gefragt, ob es sich nicht vielleicht um einen modernisierten Hexenprozeß handelte mit den typischen Motiven: eine schöne und fähige Frau als Hauptperson, Teufelsglaube, „Giftmischelei“, Rivalitäten, mancherlei Not, auch sexuelle, auf seiten der Inquirierten, der Inquirierenden und der „Zeugen“, die so oft mitverurteilt wurden. Die Hauptperson in S. Ambrogio war die 27jährige Vikarin und Novizenmeisterin, von „auffallender körperlicher Schönheit“ (S. 57) und mit Füh-

rungsqualitäten, so daß sie praktisch das Kloster leitete. Diese sog. „Maria Aloysia“ (richtiger: Maria Luisa di S. Francesco Saverio, geb. Ridolfi) überzog wohl ihren Führungsanspruch, war vielleicht etwas libertin in den Kontakten mit ihren Novizinnen und einem deutschen „Amerikaner“, beruhigte Skeptiker(innen) mit Ekstasen und jenseitigen Botschaften ihrer schon 1816 vom Heiligen Offizium eingesperrten Ordensstifterin Maria Agnese Firrao und hatte es am Ende gar mit dem „Teufel“, so daß das Heilige Offizium sie lebenslänglich bezeichnenderweise in den „Buon Pastore“ schickte, damals in Rom das Haus für „gefallene Mädchen“! Die Namen der übrigen 26 Ordensfrauen aus S. Ambrogio und Inventare befinden sich im Handarchiv Pius' IX. (Vat. Archiv, Arch. Particolare Pio IX, Oggetti vari, Nr. 1733), der besonders wegen der Polemik in der ital. liberalen Presse sehr erbost war, auch über Kleutgen. Die Kultgegenstände des Klosters (Kelche, Reliquiare, Leuchter, Damenschmuck) wurden, nachdem das Heilige Offizium das Interessierende beschlagnahmt hatte, vom Heiligen Stuhl eingezogen und offenbar verkauft, wie die jeweiligen Preisangaben der „Nota degli Oggetti Sacri raccolti nel Monastero di S. Ambrogio“ (ebd.) zeigen. Darunter befanden sich Schmucksachen der Hauptanklägerin aus dem Kloster, Katharina von Hohenzollern geb. Prinzessin Hohenlohe (Nr. 12: „Una cassetina contenente un vezzo con pietra, e catenello di oro donato dalla Principessa Hohenzollern“; Nr. 14: „Una pietra legata in oro per fermaglio regalato dalla sud. a Principessa“, mit Preis: 12,50 Scudi: ebd.). Verf. nimmt den vielberedeten Giftmordversuch der Novizenmeisterin an Kath. v. Hohenzollern als Tatsache an (S. 59). Kein Gerichtsurteil zum Thema Mordversuch ist je verkündet worden, und das Heilige Offizium war nicht zuständig für solche Delikte. Natürlich hat das Heilige Offizium nicht die reine Wahrheit gesagt, aber auch nicht nur gelogen in jenem vielzitierten Schreiben von 1879, das jeden Zusammenhang von Mordversuch und Kleutgen dementierte, weil man damals nur den bekannten Altkatholiken J. Friedrich vor einem deutschen Gericht bloßstellen wollte. Wurde überhaupt je der Giftmordversuch nachgewiesen? Und, in Erinnerung an gewisse Hexenprozesse, gab es ihn überhaupt?

Über den Zeitpunkt jener Affäre und die Dauer von Kleutgens Verbannung in Galloro bei Rom bleibt Verf. recht unklar. Für den angeblichen Giftmordversuch und für das „Jetzt platzt die Bombe“ (S. 59) geben Friedrich (S. 62) und der spätere Kardinal A. Steinhuber (S. 66) das Jahr 1859 an, wozu Verf. ebd. bemerkt: „Es muß 1862 heißen.“ Das überzeugt nicht, wenn auch S. 252 das verblüffende (richtige?) Datum „Rom 1861 Dezember 12“ in einem Brief Kleutgens erscheint. Die Sache wurde längst vor 1862 bekannt! Kleutgen war schon Beichtvater in S. Ambrogio, als Ostern 1858 dort Katharina v. Hohenzollern eintrat (S. 57). Als sie ihre Gelübde ablegte, kam es zu dem angeblichen Giftmordversuch (S. 59), also wohl nach dem üblichen Noviziatsjahr, d. h. um Ostern 1859. Jetzt erzählte die Für-

stin darüber ihren adeligen Verwandten und Bekannten in Rom, Kardinal Graf Reisach und besonders Fürst Gustav v. Hohenlohe, damals Titularerzbischof und später Kardinal, und alles „platzte“: dazu stimmen die Jahresangaben „1859“ von Friedrich und von Steinhuber. Die Inquisition untersuchte und prozessierte langwierig. Im Mai 1861 schließlich hatte das Heilige Offizium das Kloster aufgehoben und alle Schwestern in andere Ordenshäuser verteilt, wie das offiziöse *Giornale di Roma* am 13. Mai 1861 bekanntgab (Abdruck in *Civiltà Cattolica*, Serie IV, Bd. 10, 1861, S. 622 f.). Ob Kleutgen zu diesem Zeitpunkt noch in Rom war und wie lange, ist nicht ganz klar. Jedenfalls war sein Ansehen in der Kurie und beim Papst schon Mitte 1861 gründlich zerstört, vielleicht bereits 1859 oder 1860, nachdem Fürst Gustav Hohenlohe den Papst über die Zustände im Kloster informiert hatte. Das Heilige Offizium hat die harte Gefängnisstrafe Kleutgens wohl mehrmals gemildert. Wenn er nicht schon 1861 in Arrest war, lebte er mindestens das ganze Jahr 1862 und vielleicht die Hälfte von 1863 in Galloro. Vielleicht im Zusammenhang mit der Berufung zur Generalkongregation der Jesuiten in Rom (21. Juni bis 31. August 1863: vgl. J. Hertkens – L. Lercher, P. Joseph Kleutgen. Regensburg 1910, S. 81) kam er nach Rom und war 1863 auch einer der Mitgründer der Herz-Jesu-Akademie im Coll. Germanicum (vgl. W. Imkamp, Zum 100. Geburtstag von Dr. Carl Sonnenschein, in: *Korrespondenzblatt Coll. Germanicum et Hungaricum*, Rom, Jg. 83 (1976) 46–67, hier S. 49). Die Angaben des Verf., Kleutgen sei 1862 nach Galloro verbannt worden und schon im gleichen Jahre 1862 (S. 92) oder erst 1864 (S. 63) wieder in Rom gewesen, müssen korrigiert werden.

Vom Heiligen Offizium „wurde ich ob formalem haeresiam verurteilt“ (S. 59, lies: haeresim?), so erzählte Kleutgen seinem Ordensbruder Steinhuber. Daß ein solch hyperorthodoxer Theologe angeblich gleichzeitig formaler Häretiker sein konnte, hängt natürlich nicht mit Lehrsentenzen zusammen, sondern mit dem Unterschied von „falschem“ Teufelsglauben bzw. „falschem“ Glauben an Visionen und jenseitige Botschaften und „richtigem“ Teufelsglauben bzw. Glauben an Gesichte und überweltliche Botschaften. Darin unterscheiden sich Kleutgen und das Heilige Offizium, weshalb Rom die „Stätte meines Unglücks und namenlosen Leidens“ wurde (Kleutgen noch 1869, S. 286). Nur ein Justizopfer? - wobei dieses Genus von Justiz wegen der Archivsperrre noch gar nicht erforscht ist. Oder vielleicht auch Opfer eines bestimmten Katholizismus, dessen bekannter und erfolgreicher Vertreter Kleutgen selber war?

Man liest die Arbeit des Verf. mit Spannung, sowohl die Darstellung als die Quellen, und lernt viel Interessantes zur Geschichte dieses Katholizismus im 19. Jahrhundert. Herman H. Schwedt

HANS-GEORG ASCHOFF: *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)* = Quellen und Darstellun-